

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2024  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2024**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

132288

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage I zum Lagebericht

Anlage II zum Lagebericht

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgeltransparenzgesetz
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 26. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

HJ

Hendrik Jung  
Wirtschaftsprüfer

D. Gomoll

Dario Gomoll  
Wirtschaftsprüfer



## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage I  
Seite 1**Aktiva**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte	219.110,87	135.910,66
2. Geleistete Anzahlungen	660,00	94.286,14
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.116.445,58	2.546.009,52
2. Geleistete Anzahlungen	164.300,00	57.908,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	270.000,00	270.000,00
	<b>2.795.516,45</b>	<b>3.129.114,32</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	5.038.723,12	5.680.420,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.772.688,21	14.008.821,80
2. Forderungen an Zuwendungsgeber	215.150,95	249.629,26
3. Verfügungsbeschränkte Drittmittel	2.686.212,00	4.526.976,66
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.004.528,65	1.090.751,89
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.785.973,66	1.373.660,52
	<b>23.464.553,47</b>	<b>21.249.840,13</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	   	   
	32.510.150,45	24.262.721,47
	<b>61.013.427,04</b>	<b>51.192.982,25</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	   	   
	<b>1.114.962,78</b>	<b>768.572,22</b>
	<b>64.923.906,27</b>	<b>55.090.668,79</b>

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

**Passiva**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.048.369,75	2.048.369,75
III. Bilanzgewinn	14.854.344,88	11.440.772,60
	<b>17.402.714,63</b>	<b>13.989.142,35</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagegegenständen</b>		
	<b>3.671,55</b>	<b>1.167,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.704.834,46	1.276.496,78
2. Sonstige Rückstellungen	10.032.892,34	8.380.008,60
	<b>12.737.726,80</b>	<b>9.656.505,38</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.644.920,56	15.648.906,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr € 2.146.983,81; Vorjahr € 2.367.693,52)	2.146.983,81	2.367.693,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern (davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr € 1.043.070,25; Vorjahr € 1.371.476,35)	1.043.070,25	1.371.476,35
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Drittmitteln (davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr € 2.686.212,00; Vorjahr € 4.526.976,66)	2.686.212,00	4.526.976,66
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr € 169,00; Vorjahr € 9.446,12)	169,00	9.446,12
6. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr € 334.424,57; Vorjahr € 279.456,19)	334.424,57	279.456,19
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr € 6.764.649,46; Vorjahr € 7.022.870,34) (davon aus Steuern € 4.125.585,63; Vorjahr € 4.716.167,41) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.411.625,86; Vorjahr € 2.164.901,47)	6.924.013,10	7.239.898,60
	<b>34.779.793,29</b>	<b>31.443.854,06</b>
	<b>64.923.906,27</b>	<b>55.090.668,79</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**Anlage II  
Seite 1**

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		118.028.007,84		114.238.674,37
2. Veränderung des Bestands an unerfertigen Leistungen	-	641.697,53	-	1.225.609,01
3. Sonstige betriebliche Erträge		613.704,57		486.316,93
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.288.037,15		16.448.163,33
5. Personalaufwand				
a.) Löhne und Gehälter	62.676.406,96		56.607.525,99	
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersfürsorge und für Unterstützung (davon für Altersvorsorge € 2.250.979,65; Vorjahr € 2.065.193,09)	13.675.986,51		12.553.565,25	
		76.352.393,47		69.161.091,24
6. Aufwendungen für Fremdpersonal		1.310.066,46		3.357.936,58
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.158.663,90		1.210.295,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnungen € 2.193,37; Vorjahr € 0,00)		16.267.939,02		15.341.306,48
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>8.622.914,88</b>		<b>7.980.589,16</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.400,00; Vorjahr € 5.400,00)		126.800,32		41.014,63
10. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		992.853,08		1.085.351,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 8.031,00; Vorjahr € 4.683,94)		29.035,61		17.709,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.299.950,39		3.048.528,55
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>6.413.582,28</b>		<b>6.040.717,39</b>
14. Sonstige Steuern		10,00		10,00
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b>6.413.572,28</b>		<b>6.040.707,39</b>
16. Gewinnvortrag		11.440.772,60		7.900.065,21
17. Ausschüttung		3.000.000,00		2.500.000,00
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>14.854.344,88</b>		<b>11.440.772,60</b>

**1. Allgemeine Angaben**

Zur Identifikation der Gesellschaft sind gem. § 264 Abs. 1a HGB folgende Angaben zu machen:

Firma: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Sitz: Berlin

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Eintragung im Handelsregister unter der Nummer: HRB 99568

Die Gesellschaft erfüllt hinsichtlich der Bilanzsumme, den Umsatzerlösen und der Beschäftigtenzahl die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Regelungen des GmbHG werden beachtet.

**2. Methodenerläuterungen und Bewertungsgrundsätze**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbstständig nutzungsfähige bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis zu € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter € 250,00 werden direkt im Aufwand verrechnet. Die handelsrechtliche Abschreibung folgt der steuerrechtlich zulässigen Bewertung.

Für Sachanlagen, die direkt aus Projektmitteln fremdfinanziert sind, ist ein Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagegegenständen gebildet. Der Sonderposten wird

entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst. Damit stehen den Abschreibungen der fremdfinanzierten Anlagegüter Erträge aus Auflösung des Sonderpostens gegenüber.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nominalwert oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Dabei wurde auch der Grundsatz der verlustfreien Bewertung bei den Vorräten beachtet.

Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag, Fremdwährungsforderungen zum Umrechnungskurs im Zeitpunkt der Entstehung, flüssige Mittel zum Nennwert und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank erhoben und veröffentlicht werden (§ 253 Abs. 2 HGB).

3. Erläuterungen zur Bilanz

**Anlagevermögen**

Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigegefügt.

**Finanzanlagen**

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der im Jahr 2020 gegründeten FILINA Innovation + Technik GmbH mit Sitz in Frankfurt (Oder) (im Folgenden „FILINA“). Das Eigenkapital der FILINA beträgt € 25.000, das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von T€ 993 abgeschlossen.

Unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 270 (Vorjahr: T€ 270) sind geleistete Darlehen erfasst.

**Vorräte**

Die Vorräte betreffen unfertige Leistungen in Höhe von T€ 5.039 (Vorjahr: T€ 5.680).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit über einem Jahr waren mit Ausnahme der unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten Mietkautionen in Höhe von T€ 1.119 (Vorjahr: T€ 1.030) nicht zu verzeichnen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.005 (Vorjahr T€ 1.091) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie bestehen aus Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag, dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr und angefallenen Zinsen für geleisteten Darlehen.

**Eigenkapital**

**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert € 500.000,00. Der Anteil am Stammkapital für die beiden Gesellschafter beträgt je € 250.000,00.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen entfallen auf andere Gewinnrücklagen.

### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn von € 14.854.344,88 ergibt sich aus dem Gewinnvortrag von € 11.440.772,60 abzüglich der Ausschüttung von € 3.000.000,00 und zuzüglich des Jahresüberschusses des Berichtsjahres von € 6.413.572,28.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand zum 01.01.2024	13.989.142,35
Ausschüttung	- 3.000.000,00
Jahresüberschuss 2024	<u>6.413.572,28</u>
Stand zum 31.12.2024	<u>17.402.714,63</u>

### Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagegegenständen

Der Sonderposten trägt der Fremdfinanzierung von Anlagegegenständen aus Projektmitteln Rechnung. Der Sonderposten wird entsprechend den Abschreibungen des finanzierten Anlagegutes planmäßig aufgelöst (Ausweis des Auflösungsbetrages unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“). Nach Berücksichtigung der Zugänge von T€ 5 und des Auflösungsbetrages des Geschäftsjahrs von T€ 2 beträgt der Restbuchwert T€ 4.

### Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 10.033 entfallen wesentliche Posten auf Verpflichtungen aus den Resturlaubsansprüchen (T€ 4.016), Gratifikationen für Dienstjubiläen (T€ 990), Risiken aus der Preisprüfung (T€ 594), ausstehende Rechnungen (T€ 1.093), Drohverluste (T€ 1.190) sowie Nacharbeiten für abgerechnete Aufträge (T€ 214).

Die Bewertung der Rückstellung für Resturlaubsansprüche (T€ 4.016) erfolgt unter Einbezug von krankheitsbedingten Ausfallzeiten, fest vereinbarten Zusatzentgelten und einer im Folgejahr erwarteten Gehaltssteigerung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung (T€ 990) erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method nach IAS 19). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck genutzt. Die Fluktuation wurde mit 7 % angenommen. Der Rechnungszins richtet sich nach § 253 Abs. 2 S. 2, 4 und 5 HGB, er beträgt zum Abschlussstichtag 1,96 %. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 3 % angenommen.

Die Rückstellungen decken alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten rückstellungsrelevanten Risiken ab.

Da die steuerlichen Wertansätze der Rückstellungen teilweise geringer als die handelsrechtlichen Werte ausfallen, ergeben sich aktive Steuerlatenzen. Von dem Ansatzwahlrecht latenter Steuern gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

### **Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von T€ 47 (Vorjahr: T€ 21). T€ 112 (Vorjahr: T€ 196) haben eine Restlaufzeit größer einem und weniger als 5 Jahren.

Pfandrechtliche oder ähnliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen bis auf übliche Eigentumsvorbehalte im Zusammenhang mit Lieferungen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 0,2 (Vorjahr: T€ 9) umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 334 (Vorjahr: T€ 279) umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**4. Sonstige Angaben**

**Gesellschafter**

Die Gesellschafter sind:

**VDI GmbH**, Düsseldorf, und

**VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informations-technik e. V.**, Offenbach am Main.

**Geschäftsführung**

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Herr Dipl.-Kfm. Peter **Dortans**, Kaufmann, und

Herr Dr. rer. nat. Werner **Wilke**, Physiker.

Die Gesellschaft wird gemäß § 10 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### Gesellschaftsorgane

Zusammensetzung des Aufsichtsrates gemäß DrittelsG:

Herr Dipl.-Ing. Adrian **Willig**, (Vorsitzender)  
Geschäftsführer  
VDI GmbH

Herr Dipl.-Ing. Ansgar **Hinz**, (Stellvertretender Vorsitzender)  
Vorstandsvorsitzender  
VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

Frau Theresa **Gerdes**, (Arbeitnehmervertreterin)  
Seniorberaterin Regionale Entwicklung und Kooperationsmodelle  
VDI/VDE-IT Innovation + Technik GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge.

### Arbeitnehmer

Der Personalstand zum 31.12.2024 betrug:

Geschäftsführer	2	Personen
Angestellte mit außertariflicher Vergütung	35	Personen
Angestellte mit tariflicher Vergütung	872	Personen
<hr/>		
<b>gesamt</b>	<b>909</b>	<b>Personen</b>
(davon insgesamt mit Teilzeitverträgen)	319	Personen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug (ohne Geschäftsführer) 907 Personen zuzüglich 2 Auszubildender sowie 84 studentischer Aushilfen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen Mieten für Büroräume der Gesellschaft an unterschiedlichen Standorten. Der Jahresaufwand beträgt gegenwärtig Mio. € 4,4 für die zum Ende des Berichtsjahrs gemieteten Flächen. Die Mietverträge für den Hauptstandort Berlin enden regulär im Jahr 2029 (Stammhaus) und 2028 (ergänzendes Mietobjekt). Es besteht ein Sonderkündigungsrecht für eine Teilfläche im Stammhaus.

### **Konzernabschluss**

Gem. § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB hat die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH keinen Konzernabschluss aufgestellt, da die FILINA für das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Abschlussprüferhonorar**

Für das Berichtsjahr beträgt das Gesamthonorar für alle Leistungen des Abschlussprüfers T€ 59 und betrifft mit T€ 45 die Jahresabschlussprüfung.

### **Nachtragsbericht**

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen.

Berlin, 26. Mai 2025

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

  
Peter Dortans

Geschäftsführer

  
Dr. Werner Wilke  
Geschäftsführer

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens

Angaben in EURO

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugang 2024	Umbuchung 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Software und Nutzungsberechte	3.006.527,09	9.004,57	178.706,69	0,00	3.194.238,35	2.870.616,43	104.511,05	0,00	2.975.127,48	219.110,87	135.910,66
2. Geleistete Anzahlungen	94.286,14	85.080,55	-178.706,69	0,00	660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660,00	94.286,14
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.873.433,68	568.867,72	58.374,20	193.558,33	10.307.117,27	7.327.424,16	1.054.152,85	190.905,32	8.190.671,69	2.116.445,58	2.546.009,52
2. Geleistete Anzahlungen	57.308,00	164.766,20	-58.374,20	0,00	164.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.300,00	57.308,00
<b>III Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	270.000,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	270.000,00
<b>Summe</b>	13.327.154,91	827.719,04	0,00	193.558,33	13.961.315,62	10.198.040,59	1.158.663,90	190.905,32	11.165.799,17	2.795.516,45	3.129.114,32

**VDI/VDE Innovation + Technik GmbH,  
Berlin**

**Lagebericht 2024**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Wirtschaftsbericht .....</b>	<b>2</b>
1.1. Geschäftsverlauf .....	2
1.1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft .....	2
1.1.2. Geschäftsergebnis, Umsatz- und Auftragsentwicklung.....	3
1.1.3. Leistungspotfolio .....	4
1.1.4. Beschaffung.....	5
1.1.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	6
1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	7
<b>2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....</b>	<b>8</b>
2.1. Voraussichtliche Entwicklung .....	8
2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie deren Handhabung.....	9
2.3. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten.....	10
<b>3. Sonstige Angaben .....</b>	<b>10</b>
3.1. Forschung und Entwicklung .....	10
3.2. Bestehende Zweigniederlassungen .....	11

## **1. Wirtschaftsbericht**

### **1.1. Geschäftsverlauf**

#### **1.1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Die Auftraggeber der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) sind in- und ausländische Körperschaften der öffentlichen Hand, die für Forschungs- bzw. Innovationspolitik verantwortlich sind, sowie private Auftraggeber.

Die Forschungs- und Innovationspolitik hat auch für die neue Bundesregierung prinzipiell eine hohe Priorität, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Schwäche und dem daraus resultierenden Streben nach einer zukunftsorientierten Ausrichtung Deutschlands. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die programmatische Ausrichtung im Vergleich zu den vergangenen Legislaturperioden deutlicher verändern wird. Dies drückt sich in den vorgesehenen Veränderungen der Resortzuschnitte aus. So werden künftig die Bereiche Forschung und Technologie wieder in einem Ministerium zusammengefasst, so wie dies bereits bis 1998 der Fall war. Als Neuerung wird die Thematik Raumfahrt in dem Ministerium explizit hervorgehoben. Dagegen wird die Bildungspolitik, welche seit 1994 mit der Forschungspolitik in einem Ministerium vereint war, nunmehr in das Familienministerium integriert. Weiterhin wird die Digitalisierung aus dem Verkehrsministerium herausgelöst und in ein eigenes Ministerium überführt. Schließlich wird die Zuständigkeit für den Bereich Klimaschutz, welche 2021 vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium wechselte, wieder in das Umweltministerium zurückkehren. Wenngleich die neue Bundesregierung durch die Veränderung der Resortzuschnitte die grundsätzliche Linie in der Forschungs- und Innovationspolitik vorgegeben hat, bleibt abzuwarten, wie die Abteilungs- und Referatsstruktur in den Ressorts im Detail gestaltet wird.

Auf europäischer Ebene wurden eine Vielzahl von Forschungs-, Innovations- und Investitionsinitiativen aufgelegt. Mit dem noch bis 2027 laufenden Rahmenprogramm Horizon Europe konnten integrierte Lösungen innerhalb des gesamten Forschungs- und Innovationskreislaufs für technische und gesellschaftliche Herausforderungen geschaffen werden. Der als direkte Antwort auf den Inflation Reduction Act der US-amerikanischen Regierung unter Präsident Biden geschaffene grüne Industrieplan soll das im sog. Green Deal festgeschriebene Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 mit Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in den dafür relevanten Technologien stützen. Er

umfasst im Einzelnen die Förderung von Investitionen und Innovation in Schlüsseltechnologien, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Anpassungen der Beihilferegeln für einen schnelleren Zugang zu Finanzmitteln. Dies gibt durch die Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung den Mitgliedsstaaten, und damit auch Deutschland, mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen in Sektoren, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, z.B. von Klimaschutzverträgen.

Aktuell werden die Diskussionen um die künftige Ausrichtung der Forschungs- und Innovationspolitik sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene von den rasant verlaufenden weltpolitischen Veränderungen bestimmt, die insbesondere auf die neue US-amerikanische Regierung unter Präsident Trump sowie die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen sind. So ist das Thema F&E-Förderung von Dual-Use-Technologien, die sowohl für zivile wie auch militärische Zwecke eingesetzt werden können, zunehmend in den Fokus der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung gerückt. Bislang darf in den spezifischen Programmen des Horizon Europe nur solche F&E gefördert werden, die auf ausschließlich zivile Anwendungen ausgerichtet ist, während der Europäische Verteidigungsfond F&E mit Ausrichtung auf Verteidigungsanwendungen fördert und auch Dual-Use Potenzial zulässt. Die neue Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit zielt darauf ab, die Resilienz ihrer Wirtschaft zu steigern, unter anderem durch Erhaltung und Ausbau des technologischen Vorsprungs bei relevanten Technologien. Dies erfordert eine Neuordnung der F&E-Förderung von Dual-Use-Technologien. Wie dies konkret erfolgen wird, ist für Deutschland sehr relevant, weil im Bereich der Entwicklung verteidigungsrelevanter Technologien neben den europäischen Fördermitteln in erheblichem Umfang auch nationale eingesetzt werden dürfen und daher Synergiepotential ausgenutzt werden sollte.

### 1.1.2. Geschäftsergebnis, Umsatz- und Auftragsentwicklung

Vor dem Hintergrund des Gesellschaftsvertrages des Unternehmens und der darin zum Ausdruck gebrachten Absicht der Gesellschafter mit dem Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Entwicklung von Zukunftsthemen zu leisten, ist KPI (Key Performance Indicator) des Unternehmens der Umsatz zuzüglich der Bestandsveränderung für in Arbeit befindliche Aufträge. Der Umsatz des Jahres 2024 setzt sich aus den Projekterlösen der Aufträge, Zuwendungen und Nebenerlösen zusammen und ergibt mit der Bestandsveränderung für in

Arbeit befindliche Aufträge eine Gesamtleistung des Unternehmens von T€ 117.386. Damit wurde die für 2024 geplante Gesamtleistung in Höhe von T€ 122.993 um 5 % verfehlt. Ge- genüber dem Jahr 2023, in dem die Gesamtleistung T€ 113.013 betrug, entspricht dies einer Steigerung von 4 %. Die Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden der öffentlichen Hand erzielt. Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 14.288), dem Personalaufwand inkl. Fremdpersonal (T€ 77.662), den Abschreibungen auf Anlagevermögen (T€ 1.159) sowie den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 16.268) zusammen. Das Betriebsergebnis inkl. Beteiligungsergebnis in Höhe von T€ 9.616 ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 550 oder 6 % gestiegen.

Die Auftragslage hat sich im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der sehr ungünstigen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend entwickelt. So war das Geschäftsjahr geprägt von einer deutlichen Zurückhaltung der Bundesministerien bei Neuausschreibungen. Diese Zurückhaltung ergab sich zum einen aus den haushalterischen Maßnahmen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit der Umwidmung von Sondervermögen und zum anderen auf den entscheidungshemmenden Richtungsstreit und den folgenden Bruch der Ampel-Koalition. Infolgedessen war bei der vergleichsweise geringen Zahl von Ausschreibungen eine deutlich höhere Wettbewerbsintensität zu beobachten, die seitens der Wettbewerber insbesondere über den Preis geführt wurde. Im Ergebnis konnten zwar im BMWK wichtige Folgeaufträge auf den Gebieten Mikroelektronik, Batteriezellfertigung und Mittelstandsförderung erfolgreich akquiriert werden. Gleichzeitig gingen jedoch zwei Bestandsaufträge beim BMBF in den Themenfeldern Lebenswissenschaften bzw. Bildung an den Projektträger Jülich. Insgesamt hat sich die Position der VDI/VDE-IT als drittgrößter Projektträger hinter dem DLR-Projektträger und dem Projektträger Jülich jedoch nicht verändert.

#### **1.1.3. Leistungsportfolio**

Die Produktlinien der VDI/VDE-IT lauten „Innovation + Technik analysieren“, „Innovation + Technik fördern“ und „Innovation + Technik organisieren“. Diese Sortimentspolitik soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Die Produktlinien sind wie folgt definiert:

Die Produktlinie „Innovation + Technik analysieren“ beinhaltet alle Dienstleistungen der VDI/VDE-IT, deren Schwerpunkt auf der Untersuchung und Bewertung von technologischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Sachverhalten und Entwicklungen liegt.

Hierzu gehören insbesondere Studien, Begleitforschungen, Evaluationen und die dazugehörigen Beratungen zur Ergebnisauswertung und Umsetzung sowie die Begutachtung von Projektvorschlägen und Businessplänen für Finanzierungsentscheidungen. Die Projekte dieser Produktlinie sind mehrheitlich dem Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE-IT zugeordnet.

Die Produktlinie „Innovation + Technik fördern“ umfasst alle Dienstleistungen der VDI/VDE-IT zur Durchführung von öffentlichen Förderprogrammen. Charakteristische Tätigkeiten in dieser Produktlinie sind die Bewertung von Förderanträgen sowie die inhaltliche und administrative Begleitung von Förderprojekten bis zu deren Abschluss. Dazu gehört bei Bedarf des Kunden auch die Organisation des Geldflusses von der öffentlichen Hand zu den Empfängern in Industrie und Forschung.

In der Produktlinie „Innovation + Technik organisieren“ sind solche Dienstleistungen der VDI/VDE-IT zusammengefasst, bei denen inhaltliche Aufgaben in erheblichem Maße mit Management- und Organisationstätigkeiten verknüpft sind. Dies beinhaltet insbesondere das Management von Geschäftsstellen, die Organisation von Wettbewerben, Konferenzen und Messeauftritten, die Betreuung von Netzwerken sowie die Durchführung von Begleitmaßnahmen zu Förderprogrammen, Schulungen und Beratungen sowie die Koordination und Durchführung von europäischen Förderprojekten.

Die Produktlinien tragen in unterschiedlichem Maße zur Gesamtleistung des Unternehmens bei. So ist die Produktlinie „Innovation + Technik fördern“ die volumenstärkste Produktlinie, die beiden anderen Produktlinien haben ein geringeres Volumen.

Da alle Produktlinien auf die Kundengruppe „Öffentliche Hand“ ausgerichtet sind, stellen sie sich mit Bezug auf die Wirtschaftlichkeit sehr homogen dar. Soweit Selbstkostenerstattungspreise vorgegeben sind, kann als Marge i.d.R. ein kalkulatorischer Gewinnzuschlag von 5 % in Ansatz gebracht werden.

#### **1.1.4. Beschaffung**

Beschaffungsfragen haben in einem reinen Dienstleistungsunternehmen naturgemäß eine nachrangige Bedeutung. Alle Büroflächen sind angemietet, das Unternehmen verfügt über keine eigenen Immobilien. Der Mietvertrag am Stammsitz Steinplatz 1 in Berlin ist langlaufend mit Verlängerungsoptionen. Im Jahr 2024 wurde der Mietvertrag bis zum Jahr 2029

verlängert und um zwei weitere Verlängerungsoptionen von jeweils 5 Jahren ergänzt. Im Zuge der Flächenkonsolidierung am Standort Berlin wurden die Flächen in der Hardenbergstraße zum Ende des Jahres 2024 gekündigt. Im Herbst 2024 wurden der Standort Erfurt eröffnet.

Die Rechnerkapazitäten des Unternehmens wurden weiter ausgebaut, um den weiter gestiegenen Erfordernissen mobilen Arbeitens und unserer Desk Sharing-Initiative zur Steigerung der Flächeneffizienz gerecht zu werden. Für Zwecke eines verbesserten kollaborativen Arbeitens sowie um den gestiegenen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, wurde auch im Jahr 2024 in den Ausbau einer modernen Konferenzraumtechnik investiert.

#### **1.1.5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 909 fest angestellte Arbeitskräfte (einschließlich Geschäftsführer) sowie 14 Leiharbeitskräfte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen überwiegend über eine akademische Ausbildung, insbesondere in technischen, naturwissenschaftlichen, kaufmännischen oder sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Außerdem waren, wie in den Vorjahren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Aushilfen (im Jahresdurchschnitt 84 Personen) im Rahmen des „Werkstudentenprivilegs“ beschäftigt.

Das Unternehmen war im Berichtsjahr Ausbildungsbetrieb für zwei Auszubildende.

VDI/VDE-IT legt Wert auf eine angemessene Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet auch eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung an. Im Berichtsjahr 2024 waren am 31.12.2024 von den 907 im Unternehmen beschäftigten Personen 35 % auf eigenen Wunsch in Teilzeit beschäftigt. Mit einem flexiblen Arbeitszeitmodell und Urlaubsregelungen, die oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen, ist die VDI/VDE-IT ein attraktiver Arbeitgeber, was sich in einer geringen Fluktuation zeigt.

Nachhaltigkeit spielt sowohl für unsere Kunden als auch für das Haus eine weiterhin bedeutende und auch wachsende Rolle. Aus Sicht der Kunden zeigt sich die Beschaffung, sowohl von Waren als auch von Dienstleistungen, als wirksames Mittel, die klimapoliti-

schen Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Hier ist eine zunehmende regulative Einflussnahme zu beobachten, die die Anforderungen an nachhaltiges Handeln des Hauses erhöht.

Im Jahr 2024 wurde das reguläre Überwachungsaudit des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zugleich als Umstellungsaudit durchgeführt, da es erstmals auf Basis der neuen ISO/IEC 27001:2022 erfolgte. Diese ersetzt die bisherige Fassung aus dem Jahr 2013 und bringt insbesondere strukturelle Anpassungen sowie aktualisierte Sicherheitsmaßnahmen mit sich. Das Auditteam empfahl die Umstellung der Zertifizierung und bestätigte die fortlaufende Wirksamkeit und Aktualität des ISMS. Im Berichtsjahr wurden außerdem die Audits nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) wieder erfolgreich durchgeführt. Beide Zertifizierungen konnten ohne Abweichungen bestätigt werden. Die Ergebnisse unterstreichen unser kontinuierliches Engagement für Qualität und Umweltbewusstsein. Die Mitarbeitenden sind umfassend in den Prozess eingebunden und leisten durch aktives Handeln sowie Verbesserungsvorschläge einen wichtigen Beitrag zum Erfolg und zur Glaubwürdigkeit der Maßnahmen.

## 1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wesentliche Positionen der Aktivseite zum 31.12.2024 sind die Unfertigen Leistungen mit T€ 5.039 sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 17.773. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind für die VDI/VDE-IT als Dienstleistungsunternehmen von untergeordneter Bedeutung. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 270 betreffen die Tochtergesellschaft FILINA.

Die VDI/VDE-IT verfügte zum Jahresende 2024 über ein Eigenkapital von T€ 17.403 und hat damit eine Eigenkapitalquote von 27 % (Vorjahr: 25 %). Das Eigenkapital in Höhe von T€ 17.403 setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von T€ 500, den anderen Gewinnrücklagen aus der Zeit der Gemeinnützigkeit von T€ 2.048 und dem vorgetragenen Bilanzgewinn von T€ 14.854 zusammen.

Die Verbindlichkeiten von T€ 34.780 beinhalten keine Kreditverpflichtungen, sondern beziehen sich im Wesentlichen auf Anzahlungen von Kunden, weiterzuleitende Drittmittel und Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherungen.

Der Personalaufwand inkl. Fremdpersonal stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 % von T€ 72.519 auf T€ 77.662. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 6.414. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages und der Ausschüttungen in 2024 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 14.854.

Der Geschäftsbetrieb und die Investitionen des Geschäftsjahres wurden, wie in den Vorjahren auch, aus eigenen Mitteln und Kundenanzahlungen finanziert. Kontokorrentkredite mussten auch im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden. Die Liquidität des Unternehmens war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Der Kapitalbedarf des Unternehmens war im laufenden Geschäftsjahr gesichert. Die Liquiditäten 1., 2. und 3. Grades betragen zum Bilanzstichtag 102 %, 167 % und 183 % (Vorjahr: 91%, 154 %, 175 %). Investitionen erfolgten insbesondere in die Verstärkung der IT-Infrastruktur. Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 12.072 und einen aus Investitionstätigkeit von T€ -825. Der Cash Flow aus der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter betrug T€ -3.000. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode betrug T€ 32.510.

Das Finanzergebnis zeigt einen Sollsaldo in Höhe von T€ 98 (Vorjahr Sollsaldo T€ 23) und ist im Wesentlichen durch Zinserträge aus kurzlaufenden Festgeldanlagen und nicht zahlungswirksame Aufzinsungen geprägt, für die Gesellschaft insgesamt aber von untergeordneter Bedeutung.

## **2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung**

Auch im Jahr 2024 wurden weiterhin neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Insgesamt konnte damit das bereits vorhandene hervorragende Know-how des Hauses weiter ausgebaut werden. Da Einstellungen im vergangenen Jahr, wie auch in den Vorjahren, zunächst befristet vorgenommen wurden, hat das Unternehmen die Möglichkeit, auf einen eventuellen Auftragsrückgang zu reagieren, strebt aber eine langfristige Beschäftigung an.

Die Planung für 2025 geht von einer leicht sinkenden Gesamtleistung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aus. Wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtleistung von T€ 117.386 erreicht, geht die Planung für das kommende Geschäftsjahr bislang von

T€ 114.797 aus. Diese Absenkung berücksichtigt die schwächere Kundennachfrage des vergangenen Jahres ebenso wie die zu erwartende Ausschreibungszurückhaltung der Bundesministerien in den ersten Quartalen 2025 bis zum Abschluss der Reorganisation der Ministerien. Unbeeinflusst von diesen politischen Randbedingungen wurden auch in den ersten Monaten 2025 einige thematisch interessante Ausschreibungen veröffentlicht, auf welche die VDI/VDE-IT ein Angebot abgegeben hat. Im Erfolgsfalle würden diese bereits im Geschäftsjahr 2025 merkbar umsatzwirksam werden. In diesem Falle könnte eine Gesamtleistung in der Größenordnung von 2024 erreicht werden.

Nach Abschluss der Reorganisation der Bundesministerien rechnen wir mit einer sich wiederbelebenden Kundennachfrage. So ist zum einen zu erwarten, dass bereits vorbereitete, aber bis zur Bildung der neuen Regierung noch zurückgehaltene Ausschreibungen veröffentlicht werden. Zum anderen werden aus der veränderten Programmatik der neuen Bundesregierung weitere Unterstützungsbedarfe mit einhergehenden Ausschreibungen resultieren.

## 2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie deren Handhabung

Die neue Bundesregierung sowie Industrie und Forschungseinrichtungen stehen weiterhin hinter einer konsequenten Forschungs- und Innovationspolitik für Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund des Modernisierungsbedarfs und einer zukunftsorientierten Ausrichtung des Landes. Das ist für die Branche des Unternehmens eine wichtige Grundlage, um zu einer positiven Zukunftseinschätzung zu kommen. Gleichwohl ist aktuell nur schwer abschätzbar, in welchem Umfang künftig Haushaltsmittel für diese Aufgaben zur Verfügung stehen, zumal die neue Regierung eine Vielzahl von gesellschaftlich relevanten Aktionsfeldern definiert hat, welche bislang alle unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Ebenfalls bleibt abzuwarten, wie sich die Haushaltsmittel künftig auf die im Zuschnitt veränderten Ressorts verteilen. So ist es denkbar, dass einerseits der Absatzmarkt bei einigen Ressorts erodiert, sich jedoch andererseits im Gegenzug Chancen in anderen Ressorts eröffnen.

Die VDI/VDE-IT verfügt über langjährige Geschäftsbeziehungen zu ihren Schlüsselkunden und ist in deren zentrale Themen eingebunden, so dass eine stabile Entwicklung auch bei veränderten Ministeriumsstrukturen nicht unwahrscheinlich ist. Daneben hat die VDI/VDE-

IT, wie andere Auftragnehmer der öffentlichen Hand, für Risiken aus Preisprüfungen Rückstellungen gebildet.

Die eingeführte Erleichterung des mobilen Arbeitens wurde über die Einführung einer Desk-Sharing-Strategie sowie dem damit einhergehenden Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung im Jahr 2023 verstetigt. Mit Stand Mai 2025 teilen sich fast 60 % der Belegschaft einen Arbeitsplatz, was zu einer deutlichen Entspannung der Raumsituation beigetragen hat. Weiteres Wachstum kann damit an allen Standorten mit den Bestandsflächen realisiert werden.

2024 wurden das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO 27001 in einem Überwachungs- und Umstellungsaudit und das Qualitäts-Managementsystem (QMS) nach ISO 9001 in einem Überwachungsaudit bestätigt. Beide Managementsysteme werden laufend weiterentwickelt. Bereits im Jahr 2021 erfolgte die Gründung einer eigenen Abteilung „Nachhaltigkeit und Qualität“, die unter anderem federführend die Erst-Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 im Jahr 2022 sowie das Überwachungsaudit im Jahr 2024 erfolgreich zum Abschluss gebracht hat.

### **2.3. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten**

Risiken im Sinne von Ausfall-, Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen sind nicht zu erkennen. Kredite und andere Finanzierungsinstrumente werden vom Unternehmen, wie in den Vorjahren, nicht eingesetzt.

## **3. Sonstige Angaben**

### **3.1. Forschung und Entwicklung**

Als Dienstleistungsunternehmen betreibt die VDI/VDE-IT bis jetzt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte im engeren Sinne. Das Institut für Innovation und Technik in der VDI/VDE-IT veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen eigene Beiträge zu aktuellen Innovations- und Bildungsthemen. Zur Vorbereitung dieser Beiträge und Veröffentlichungen werden regelmäßig kleinere interne Forschungsvorhaben durchgeführt.

### 3.2. Bestehende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Neben dem Hauptsitz in Berlin ist die VDI/VDE-IT an den Standorten Bonn, Dresden, Hannover, München, Stuttgart und neu Erfurt mit wirtschaftlich nicht selbstständigen Büros vertreten. Die Einheiten vor Ort sind in die Organisation des Gesamtunternehmens integriert, betreuen aber teilweise auch regionale Kunden direkt. Die im Jahr 2022 im Rahmen eines Untermietvertrags in einem Bürocenter in Erfurt bezogenen Räumlichkeiten wurden im Jahr 2024 aufgegeben. Stattdessen wurden eigene Büroräume in zentraler Lage angemietet.

Am 23. Juni 2020 wurde die FILINA Innovation + Technik GmbH mit Sitz in Frankfurt (Oder) gegründet. Die Idee dahinter ist, sich in einer Region mit viel Entwicklungspotenzial anzusiedeln und ein neues Unternehmen aufzubauen, das zunächst bei der Bearbeitung von Aufgaben im Projektträgergeschäft unterstützt. Dabei fiel die Wahl auf Frankfurt (Oder), weil die Stadt als viertgrößte Stadt im Land Brandenburg eine günstige Nähe – bei gleichzeitig ausreichender Entfernung – zu Berlin bietet und Potenzial für die Gewinnung von Fachkräften aufweist. Frankfurt (Oder) ist zudem einer von 15 regionalen Wachstumskernen in Brandenburg und lässt darüber hinaus durch die Lage an der Grenze zu Polen Raum für viele Ideen zur Weiterentwicklung der FILINA Innovation + Technik GmbH. Angesiedelt ist das Unternehmen im Business and Innovation Centre (BIC) im Technologiepark in Frankfurt (Oder) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik und weiteren Unternehmen aus der Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Umwelt- und Energietechnik. Im Jahresdurchschnitt 2024 beschäftigte die Gesellschaft 30 Mitarbeitende.

Berlin, 26. Mai 2025

VDI/VDE  
Innovation + Technik GmbH

  
Peter Dortans  
Geschäftsführer

  
Dr. Werner Wilke  
Geschäftsführer

**Anlage I: Entgelttransparenzbericht  
Einleitung und gesetzlicher Hintergrund**

Der vorliegende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Geschäftsjahr 2024 der VDI/VDE-IT wurde nach Maßgabe des § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) erstellt. Danach haben Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichts nach den §§ 264 und 289 des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen.

**Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen**

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt bekräftigen wir unsere Haltung zu Chancengleichheit. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir individuelle Teilzeitmodelle an und unterstützen sie mit familienfreundlichen Maßnahmen, berufliche und private Anforderungen miteinander zu vereinbaren. Dieses Angebot gilt auch für Führungskräfte. Hierzu gehören insbesondere flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten.

**Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer**

Bei der VDI/VDE-IT besteht ein mit den Betriebspartnern vereinbartes Gehaltssystem mit einer Anlehnung an Tabellenentgelte eines Tarifvertrages. Auf der Basis von Laufbahnprofilen sind den Funktionen Entgeltgruppen zugeordnet. Das Gehalt jeder Entgeltgruppe ist damit anforderungsgerecht und geschlechtsneutral. Für das seit 01. Januar 2018 geltende Auskunftsverfahren nach § 10 Abs. 1 EntgTranspG besteht ein standardisierter Prozess, der mit den Betriebspartnern vereinbart und umgesetzt wurde. Die Möglichkeit, im Rahmen des Auskunftsanspruchs Informationen zu erhalten, wurde bei der VDI/VDE-IT im Kalenderjahr 2024 nicht genutzt.

**Statistische Angaben**

Gemäß § 21 Abs. 2 EntgTranspG werden nachfolgend die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Angaben zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte der VDI/VDE-IT für das Kalenderjahr 2024 offengelegt:

	weiblich	männlich	<b>Gesamt</b>
Vollzeitbeschäftigte	242	316	<b>558</b>
Teilzeitbeschäftigte	268	81	<b>349</b>
<b>Gesamt</b>	<b>510</b>	<b>397</b>	<b>907</b>

**Anlage II: Bericht zur Unternehmensführung (Frauenquote)**

Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ wurden Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den nächsten zwei Führungsebenen der VDI/VDE-IT festgelegt.

Der Aufsichtsrat der VDI/VDE-IT setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus einer Frau und zwei Männern zusammen. Die Zielgröße bezogen auf die Frauenquote im Aufsichtsrat wurde bis zum 31. Dezember 2025 auf 33,33 % festgelegt. Die Zielgröße wurde im Jahr 2024 erreicht.

Für die Geschäftsführung wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Die Geschäftsführung bestand am 31. Dezember 2024 aus zwei Mitgliedern.

Für die erste Führungsebene nach der Geschäftsführung, den Bereichs- und Abteilungsleitungen, wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 eine Zielgröße von 20 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 wurde die Zielgröße mit 30 % erreicht.

Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung, den stellvertretenden Bereichs- und Abteilungsleitungen sowie die Gruppenleitungen, wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 eine Zielgröße von 50 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 wurde die Zielgröße mit 54 % erreicht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.